

Entgeltordnung für die Nutzung der Parks und Gärten Goethepark, Weinberg, Ihlegärten und Flickschupark

Die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH hat zum 01.01.2019 die Flächen der Landesgartenschau Burg 2018 – Goethepark, Weinberg, Ihlegärten und Flickschupark - zum Betrieb und zur Verwaltung von der Stadt Burg übertragen bekommen.

Die Parks und Gärten sind Parkanlagen mit einer hohen gartenbaulichen Ausstattung und Qualität. Durch die nach wie vor vorhandene Vielfalt an gärtnerischen Themen und die Ausstattung als familienfreundliche Parks stehen die Anlagen nicht nur bei der einheimischen Bevölkerung hoch im Kurs, sondern stoßen auch überregional auf großes Interesse. Die überregionale Zustimmung kanalisiert sich u. a. in Nutzungsanfragen kommerzieller bzw. nichtkommerzieller Art.

Um zukünftig eine sachgerechte und faktisch nachvollziehbare Handlungsgrundlage bei der Vergabe der Parks und Gärten zu bekommen, erlässt die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH die nachfolgende Entgeltordnung für die Nutzung der Parks und Gärten.

Die Vergabe der Flächen erfolgt grundsätzlich über eine Überlassungsvereinbarung, die alle Modalitäten zur Nutzung regelt.

Im Einzelfall behält sich die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH die Vergabe der Flächen und die Reduzierung der Entgelte, wenn die Veranstaltung in einem besonderen öffentlichen Interesse steht, nach Ermessen vor.

Entgelte für die Vermietung

Parks und Gärten	Fläche/m ²	Mietpreis/ VA-Tag	m ² Preis/Tag	Kaution
Goethepark	18.320	1.832,00 €	0,10 €	2.000,00 €
Weinberg	1.300	650,00 €	0,50 €	1.000,00 €
Ihlegärten	1.290	645,00 €	0,50 €	1.000,00 €
Flickschupark	2.200	1.100,00 €	0,50 €	1.000,00 €

Entgelte für gemeinnützige Vereine, kirchliche und andere Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten

Parks und Gärten	Fläche/m ²	Mietpreis/ VA-Tag	m ² Preis/Tag	Kaution
Goethepark	18.320	916,00	0,05 €	1.000,00 €
Weinberg	1.300	325,00 €	0,25 €	1.000,00 €
Ihlegärten	1.290	322,50 €	0,25 €	1.000,00 €
Flickschupark	2.200	550,00 €	0,25 €	1.000,00 €

Für jeden weiteren Nutzungstag ergeben sich 50% Preisnachlass auf den Grundpreis.

Der Mietpreis sowie der Preis pro m² verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz).

Stand: 02/2019